

Presse-/Medien-Akkreditierung
50. ADAC-Roland-Rallye Nordhausen
mit 14. ADAC-Roland-Gleichmäßigkeitsprüfung
am 9. April 2022

Akkreditierungsantrag an den Nordhäuser MSC e.V. im ADAC

Akkreditiert werden nur Journalisten/Fotografen, die eine regelmäßige Berichterstattung nachweisen.
Ausfüllen und abgeben im Rallyebüro, Scheunenhof, Uthleber Str. 24, 99734 Nordhausen-Sundhausen
am Freitag, den 08.04.2022, von 19.00 – 20.00 Uhr oder
am Samstag, den 09.04.2022, von 8.00 – 9.00 Uhr oder
vorab per Mail bis spätestens 06.04.2022 an Alfred Gorny, E-Mail-Adresse rsid.gorny@t-online.de

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ / Wohnort

Telefon, Telefax

Mobil-Telefon

E-Mail

Journalist Fotograf Rundfunk Fernsehen *

Presseagentur Tageszeitung Wochenzeitschrift Fachzeitschrift

Name der Redaktion

Redaktionsadresse

Telefon, Telefax

**Die Fernseh- und Videorechte liegen beim Nordhäuser MSC e.V. im ADAC.
Jegliche Ausstrahlungen ohne Genehmigung des Nordhäuser MSC sind verboten.
Für den Einsatz von Drohnen ist eine gesonderte Erlaubnis bis 05.04.2022 zu beantragen.**

Unterschrift

Stempel der Redaktion

Bitte wenden und die Enthftungserklärung unterschreiben

50. ADAC-Roland-Rallye Nordhausen am 9. April 2022
mit 14. ADAC-Roland-Gleichmäßigkeitsprüfung

Medienberichterstatter-Erklärung

- § 1 Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.
- § 2 Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesen sind:
- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze,
 - der gesamte Start-, Ziel- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege,
- Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.
- § 3 Hiermit erkläre ich mit Abgabe der Medienberichterstatter-Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
- die FIA, CIK, FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
 - dem ADAC e.V., den ADAC-Regional- und Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, dem DMV e.V., dem AvD e.V., dem ADMV e.V., deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
 - dem Promotor und den Serienausschreibern,
 - dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbausträgern,
 - den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern,
 - den Bewerbern, Fahrern, Fahrzeugeigentümern und deren Helfern.
- ausgenommen hiervon sind Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herrühren, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Regelung unberührt.
- § 4 Die von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Plätze zur Medienberichterstattung sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen und beachten.
- § 5 Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung vom Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Dieser behält sich im Fall einer widerrechtlichen Verwendung von TV- und Videogeräten rechtliche Ansprüche vor. Drehgenehmigungen sind über den Nordhäuser MSC e.V. im ADAC einzuholen.
- § 6 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum Entzug meiner Media-Akkreditierung führt und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.
Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe gegenüber allen Beteiligten wirksam.
- § 7 Aus Sicherheitsgründen ist der Einsatz von unbemannten Fluggeräten im Rahmen von Motorsportveranstaltungen grundsätzlich verboten. Der Veranstalter kann eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen Ausnahmen erteilen, die beim Nordhäuser MSC e.V. im ADAC rechtzeitig zu beantragen sind.

Name

Vorname

Adresse

Redaktion

Presse-Ausweis-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift